

Rupert Schick  
Gerhard Hahn

**Wissenschaftliche  
Dienste des  
Deutschen Bundestages**

**Stichwort**  
**Wissenschaftliche Dienste**

**Herausgeber:**  
**Deutscher Bundestag**  
**Referat Öffentlichkeitsarbeit**  
**Platz der Republik**  
**11011 Berlin**

**Gesamtherstellung:**  
**Offizin Hildburghausen GmbH**

**1. Auflage 1990**  
**5. Auflage 2000**

**Neuaufgabe 2000**  
**ISBN 3-89372-013-5**

**Nachdruck, auch auszugsweise,**  
**nur mit Quellenangabe gestattet**

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	5
<b>Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages</b>	7
<b>Die Arbeitsgrundsätze der Wissenschaftlichen Dienste</b>	9
- Parlamentarische Relevanz	9
- Politische Neutralität, wissenschaftliche Arbeitsmethode	10
- Parlamentsgerechte Darstellung	10
- Rechtzeitigkeit und Aktualität	10
- Vertraulichkeit	11
<b>Die Organisation der Wissenschaftlichen Dienste</b>	11
Hotline W - Zentrale Auftragsannahmestelle der Wissenschaftlichen Dienste	12
<b>Die Unterabteilung Wissenschaftliche Dokumentation - Materialbasis für die parlamentarische Arbeit</b>	12
Die Bibliothek	13
Das Parlamentsarchiv	15
Das Sach- und Sprechregister	16
Das Referat Geschichte, Zeitgeschichte und Politik (Fachbereich XI)	18
<b>Das Referat Pressedokumentation als Informations- und Dokumentationseinrichtung der Abteilung Parlamentarische Dienste</b>	20
<b>Fachberatung und Ausschussassistenz in zwei Unterabteilungen Wissenschaftlicher Fachdienst</b>	21
Die Fachbereiche: Information durch Fachwissenschaftler	23
Aktive Information durch die Fachbereiche	28
„Ausschussassistenz“: Unterstützung durch Ausschussesekretariate	29

<b>Die Unterabteilung Petitionen und Eingaben</b>	33
<b>Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag</b>	36
<b>Der Standort der Wissenschaftlichen Dienste (Zusammenfassung)</b>	37
<b>Historischer Rückblick: Information und Dokumentation im Reichstag des Kaiserreichs und der Weimarer Republik</b>	40
<b>Die Autoren</b>	41
<b>Literaturhinweise</b>	44

# Vorwort

Aufgabe der Politik ist es, die staatliche Ordnung zu gestalten, den gesellschaftlichen Wandel zu beeinflussen und die Ordnungsbedingungen ständig an neue Anforderungen anzupassen und zu verbessern. Darüber, was erhalten, verändert und verbessert werden soll, gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen, die von verschiedenen politischen Richtungen vertreten werden. Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern Antworten auf immer neue Fragen. Wer in diesem Prozess der politischen Willensbildung erfolgreich handeln will, ist auf ständigen Zufluss von Informationen angewiesen.

Das einzelne Mitglied des Deutschen Bundestages muss jederzeit auf den aktuellen Wissensstand zurückgreifen können. Es muss sich Kenntnis des Problems, der einschlägigen Daten, Fakten, Argumente und Parameter verschaffen und sich über Konsequenzen und Alternativen seines Handelns klar werden können. Nur so kann er die ihm in Art. 38 des Grundgesetzes verliehene Unabhängigkeit voll ausschöpfen.

Eine von mehreren Informationsarten sind wissenschaftlich erarbeitete Informationen. Zur politikberatenden Wissensvermittlung tragen die Wissenschaftlichen Dienste bei, die in den meisten Parlamenten geschaffen worden sind.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich Wissenschaftliche Dienste eingerichtet. Neben diesen für das gesamte Parlament zuständigen Diensten gehören zur wissenschaftlichen Infrastruktur des Bundestages – mit jeweils anderer Aufgabenstellung – die Fraktionsstäbe und die persönlichen Mitarbeiter der Abgeordneten. Die politisch neutralen Wissenschaftlichen Dienste sollen angesichts des Informationsvorsprungs der Exekutive und der informationellen Einflussnahme der privaten Interessenvertreter auf den Gesetzgebungsprozess ein gewisses Gegengewicht bilden, das die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Parlaments stärkt.

Das vorliegende Heft bietet einen Überblick über Organisation und Aufgabenschwerpunkte der Wissenschaftlichen Dienste und ihre Informationsaktivitäten zur Unterstützung des Deutschen Bundestages. Die fünfte Auflage wurde überarbeitet und aktualisiert.

## **Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages**

Zur Ausübung des Mandats gehört es, ständig aktuelle Informationen aufzunehmen und sie in politische Entscheidungen umzusetzen. Informationen aus vielerlei Kontakten und die Erlangung eines guten Informationsstandes sind für die Arbeit der Abgeordneten in Parlament, Wahlkreis und Partei von größter Bedeutung.

Heute werden Informationen in bisher nie dagewesener Fülle und Dichte angeboten, dass es unzumutbar wäre, Abgeordnete und ihre Stäbe mit der Auswertung und Verarbeitung allein zu lassen. Diese Aufgabe erfüllen die Wissenschaftlichen Dienste.

Das Problem der Systematisierung und „Handhabung“ der Informationen stellt sich auf vielfältige Weise: Welche spezifischen Informationselemente werden für welche Beurteilungen und Entscheidungen benötigt? Wo sind diese Informationen greifbar? Wie werden sie präsentiert? Wie werden sie aus der „Sphäre der Wissenschaft“ in die „Sphäre der Politik“, die „Welt des Handelns“ vermittelt?

Der einzelne Abgeordnete benötigt als Grundlage seines politischen Wirkens sowohl Sachinformationen als auch deren Interpretation, und dies in laufender Aktualisierung. Pro Wahlperiode werden ihm rund 8 500 Parlamentsdrucksachen im Umfang von mehreren zehntausend Seiten vorgelegt; an der Entstehung eines Teiles von ihnen ist er selbst initiativ, meinungsbildend oder unterstützend beteiligt. Es finden etwa 250 Plenarsitzungen und mehr als 2 000 Ausschusssitzungen mit einer großen Zahl von Abstimmungen statt. Die Protokolle der Plenarsitzungen und der Sitzungen der Ausschüsse, in denen er ordentliches oder stellvertretendes Mitglied ist, gehen ihm zu. Rund 800 Gesetzentwürfe werden eingebracht, über 20 000 Einzelfragen an die Bundesregierung gerichtet. In Fraktionssitzungen und Ausschussberatungen kann der Abgeordnete nur dann an der Meinungs- und Willensbildung teilnehmen und Entscheidungsprozesse beeinflussen, wenn er sachkundig, d. h. gut informiert ist; an die Bürger im

Wahlkreis gibt er Informationen im Sinne politischer Unterrichtung oder persönlicher Beratung weiter.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages stellen im Informationszufluss an die Abgeordneten jedoch nur eine unter vielen Quellen dar. Dabei kann nach internen und externen Quellen unterschieden werden. Neben den Wissenschaftlichen Diensten sind interne Quellen die politisch ausgerichteten Fraktionsdienste und die Abgeordnetenassistenten. Eine wichtige Rolle bei der Information der einzelnen Abgeordneten erfüllen die fachlich spezialisierten Kollegen in den Arbeitskreisen und -gruppen der Fraktionen und in den Ausschüssen sowie Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages. Zu den externen Informationsquellen gehören die Ressorts der Bundesregierung – die Ministerialbürokratie –, daneben die Ministerien der Länderregierungen, die politischen Parteien und ihre Gremien und Stiftungen, die privaten Interessenvertreter, die Medien, außenstehende Sachverständige sowie die Kommunikation mit dem Bürger. Auch der Informations- und Meinungsaustausch mit ausländischen Parlamentariern darf hierbei nicht unerwähnt bleiben.

Der Grad in dem sich die einzelnen Abgeordneten auf die verschiedenen internen und externen Informationsquellen stützen, ist je nach persönlichem Arbeitsstil und fachlicher Spezialisierung verschieden. Die Quellen schließen sich gegenseitig nicht aus, sie ergänzen sich oder konkurrieren miteinander. Gewöhnlich besteht zu verschiedenen Zeitpunkten im parlamentarischen Willensbildungs-, Beratungs- und Entscheidungsprozess ein unterschiedlicher Bedarf an den einzelnen Informationsquellen.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages werden prinzipiell in sämtlichen Stadien oder Phasen des parlamentarischen Prozesses – häufig „vermittelt“ durch die Abgeordnetenassistenten oder Fraktionsmitarbeiter – in Anspruch genommen. Dabei konzentrieren sich die bibliothekarische Sachinformation und die beratende Wissensvermittlung durch Fachwissenschaftler im allgemeinen auf die Anfangsstadien der Meinungs- und Willensbildung zu einem Sachgegenstand, d. h. die Sammlung und Aufbereitung von Informationen zur Abwägung

und Formulierung alternativen Lösungen. In späteren Phasen werden verstärkt politisch ausgerichtete Stellen für beratende Hilfe in Anspruch genommen. Die Ausschussdienste begleiten den Beratungsgegenstand im parlamentarischen Abschnitt der Ausschussverhandlung, während beispielsweise die dokumentarischen Hilfen des Sach- und Sprechregisters von der vorbereitenden Phase der Datenerhebung bis hin zur Beendigung des parlamentarischen Verfahrens genutzt werden, denn die eigene Vor-Arbeit und das Vor-Wissen des Parlaments sind in jeder Phase von Bedeutung.

## **Die Arbeitsgrundsätze der Wissenschaftlichen Dienste**

Die Wissenschaftlichen Dienste weisen seit Bestehen des Deutschen Bundestages einen eigenen institutionellen Werdegang auf. Sie haben dabei eine eigene Struktur entwickelt und sich der Ausweitung und der wachsenden Komplexität des politischen Stoffes und den steigenden Erfordernissen und Erwartungen des Parlaments angepasst, soweit dies in dem vorgegebenen personellen Rahmen möglich war.

Bei der Ausübung ihrer Funktionen werden sie von folgenden Prinzipien geleitet:

### **- Parlamentarische Relevanz**

Die Wissenschaftlichen Dienste dienen allen Mitgliedern und Gremien des Deutschen Bundestages und unterstützen sie in ihrem Auftrag, alle parlamentarischen Funktionen in möglichst effektiver Weise wahrzunehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von Parlamentariern häufig Beiträge und Aussagen auch im außerparlamentarischen Raum zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen erwartet werden.

### **- Politische Neutralität, wissenschaftliche Arbeitsmethode**

Strikte parteipolitische Neutralität kennzeichnet die Arbeit der Wissenschaftlichen Dienste. Sie erfüllen ihre Aufgabe nur dann,



wenn die Nutzer sich vorbehaltlos auf ihre Unparteilichkeit und Ausgewogenheit verlassen können. Die Wissensvermittlung muss sich auf ausreichendes Tatsachenmaterial gründen, alle in Betracht kommenden Fakten beachten und darf keine einseitige Auswahl vornehmen. Die Aussagen haben den Kriterien der Sachlichkeit und Objektivität zu genügen, müssen zuverlässig recherchiert und durch Quellenzitate nachprüfbar sein. Eigene Bewertungen müssen zurückhaltend formuliert und als solche des Bearbeiters gekennzeichnet werden. Einen abgestimmten Standpunkt „der Wissenschaftlichen Dienste“ zu Fachproblemen gibt es grundsätzlich nicht.

#### **- Parlamentsgerechte Darstellung**

Wissenschaftliche Information und Fachberatung sind auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer im konkreten Fall zugeschnitten. Die Information ist direkt und auf die Person des Empfängers bezogen. Zu berücksichtigen sind das begrenzte Zeitbudget und das Bedürfnis der Abgeordneten, wesentliche Informationen in kompakter Form statt einer Fülle technischer Einzelheiten zu erhalten. Um dies zu erreichen, müssen die Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Dienste Zusammenhänge, Organisation und Verfahrensabläufe der parlamentarischen Arbeit kennen und beachten.

#### **- Rechtzeitigkeit und Aktualität**

Die Abgeordneten benötigen wissenschaftliche Information und Analyse in der Regel schnell. Vorgänge und Entscheidungen sind an Fristen und Termine gebunden, die durch den Ablauf der politischen Geschehnisse, die Wahlkreisarbeit oder auch durch Bürgereingaben vorgegeben sind. Der Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Dienste muss diese Befristung berücksichtigen. Die Informationen und Analysen müssen zugleich aktuell sein; nur Daten mit einem Höchstmaß an Aktualität sind für die politische Arbeit brauchbar.

### **- Vertraulichkeit**

Die Wissenschaftlichen Dienste arbeiten auf der Basis eines Vertrauensverhältnisses zu den Abgeordneten und Gremien des Deutschen Bundestages. Die Herkunft eines Auftrages, einer Anfrage bleibt stets vertraulich. Die Wahrung der Anonymität des Auftraggebers erleichtert es auch, externe Informationen etwa von Bundesministerien, Verbänden und Instituten einzuholen. Die Vertraulichkeit umfasst natürlich auch die internen Vorgänge in den Ausschüssen und sonstigen Gremien.

Andererseits sind die Wissenschaftlichen Dienste um so effizienter, je mehr Interessenten die Ergebnisse ihrer Arbeit nutzen können; ihre Ausarbeitungen stehen daher im Allgemeinen nicht nur dem Auftraggeber, sondern auch anderen Abgeordneten zur Verfügung.

### **Die Organisation der Wissenschaftlichen Dienste**

Die Wissenschaftlichen Dienste bilden innerhalb der Verwaltung des Deutschen Bundestages eine von drei Abteilungen. Sie umfasst ca. 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei insgesamt ca. 2 300 Beschäftigten der gesamten Verwaltung. Die Gliederung der Abteilung in Unterabteilungen erfolgt gemäß den Funktionszusammenhängen der wissenschaftlichen Dienstleistungen:

- Bibliothekarische und dokumentarische Quellen- und Fakteninformation in der Unterabteilung Wissenschaftliche Dokumentation;
- Wissenschaftliche Fachinformation sowie fachliche und administrative Unterstützung der Fach- und Untersuchungsausschüsse („Ausschussassistenten“) und Enquete-Kommissionen in zwei Unterabteilungen Wissenschaftlicher Fachdienst;
- Fachwissenschaftliche und administrative Unterstützung des Petitionsausschusses in der Unterabteilung Petitionen und Eingaben.

### **Hotline W – Zentrale Auftragsannahmestelle der Wissenschaftlichen Dienste**

Die 1997 eingerichtete Hotline W erfüllt zwei Aufgaben: Sie ist zum einen eine zentrale Auftragsannahmestelle der Wissenschaftlichen Dienste, die telefonische Anfragen der Abgeordneten an die fachlich zuständigen Referate (z. B. Fachbereiche, Bibliothek, Sach- und Sprechregister) übermittelt. Zum anderen erledigt die Hotline auch aufgrund eigener Recherchen Aufträge der Abgeordneten. Hierzu stützt sie sich vor allem auf die 1987 ausgebauten Informationsvermittlung aus externen Datenbanken sowie die gezielte Nutzung von Informationsangeboten im Internet. Zur Zeit bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf rund 1200 in- und ausländische bibliografische, Fakten- und Volltextdatenbanken. Informationen und Quellen zu Themen aus allen Wissenschaftsgebieten, z. B. Wirtschaft, Politik, Naturwissenschaften, Umwelt, Technik, Medizin, Recht, Verwaltung, können recherchiert werden. Diese externen Informationsressourcen ergänzen die dargestellten internen Informationsbestände, die zum Teil auch über das Intranet des Deutschen Bundestages abrufbar sind.

### **Die Unterabteilung Wissenschaftliche Dokumentation - Materialbasis für die parlamentarische Arbeit**

Die Unterabteilung Wissenschaftliche Dokumentation umfasst die bibliothekarische und dokumentarische Materialbasis für die Mitglieder, Gremien und Hilfsdienste des Deutschen Bundestages: die Bibliothek, das Parlamentsarchiv, das Sach- und Sprechregister und das Referat „Geschichte, Zeitgeschichte und Politik“ (Fachbereich XI), das innerhalb der Unterabteilung eine Sonderstellung einnimmt.

### **Die Bibliothek**

Die Parlamentsbibliothek sammelt und erschließt das für den Bundestag, relevante nationale und internationale Schrifttum. In der Tradition der bedeutenden Bibliothek des Reichstages ste-

hend, gehört sie auf ihrem Sachgebiet mit 1,3 Mio. Bänden und 220000 Mikroformen sowie zahlreichen CD-ROMs zu den führenden politischen Bibliotheken Europas. Pro Jahr kommen etwa 20000 bis 25000 Bände sowie weitere Medieneinheiten hinzu. Zum Bestand gehören etwa 11000 Zeitschriften und Jahrbücher.

Die Sammlung der Bibliothek umfasst sämtliche Bereiche, die für die Innen- und Außenpolitik von Bedeutung sind und in der Gesetzgebung erfasst werden. Die Bibliothek vermittelt daher vor allem Informationen aus den Gebieten: Recht, Wirtschaft, Politik, Soziologie, neuere Geschichte und Zeitgeschichte sowie Psychologie, Philosophie, Naturwissenschaft, Technologie, ältere Geschichte. Durch ein Literaturangebot, das allen Meinungen und Richtungen in der Gesellschaft Rechnung trägt, dient die Bibliothek dem Ziel, den Abgeordneten und den „Helfern des Bundestages“ die Erkenntnisgrundlage für eine objektive Analyse und Entscheidungsfindung zu vermitteln. Neben dem nationalen und internationalen Schrifttum, das über den Buchhandel gekauft wird, setzen sich die Bestände der Bibliothek zu nahezu der Hälfte aus nicht im Buchhandel erhältlicher Literatur zusammen, zum Beispiel Amtsdrukschriften, die über das der Bibliothek zustehende Pflichtexemplarrecht der öffentlichen Hand hereinkommen, oder Material von politischen Parteien und Verbänden.

Im Hinblick auf die im Parlament behandelten Themen ist eine sehr spezielle Erschließung der Bestände nötig. Entsprechend werden nicht nur Bücher und Sammelwerke, sondern auch Aufsätze von rund 1000 Zeitschriften und Jahrbüchern inhaltlich ausgewertet. Pro Jahr werden etwa 15000 Aufsätze individuell erfasst und über die Datenbank der Bibliothek nachgewiesen.

Neben der Buchausleihe, die mit Hilfe der Datenverarbeitung direkt von den Arbeitsplätzen aus erfolgen kann, leistet die Bibliothek einen sehr umfangreichen Informationsservice für das Parlament. Hierbei stellt sie die persönliche Betreuung und Beratung des Benutzers in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Benutzeranfragen zu bestimmten Themenbereichen, statistische und biografische Daten sowie Rechtsquellen, bibliografische Auskünfte, Material zu Redeentwürfen, Ermittlung von Literaturzitate stellen den weitaus größten Teil der dort zu leistenden Arbeit dar.

Die Bibliothek übernimmt ebenso Literaturrecherchen und Materialzusammenstellungen zu umfangreicheren Themen. Zunehmend werden auch Informationen aus dem Internet für die alltägliche Informationsversorgung hinzugezogen. Alle Auskünfte werden selbstverständlich auch telefonisch erteilt.

Grundlage für die Erschließung der selbständigen und unselbständigen Literatur sowie für die zahlreichen Recherchen ist der Bibliotheksthesaurus POLIANTHES. 1997/1998 wurde der Sachthesaurus einer grundlegenden Revision unterzogen, um den Ansprüchen eines benutzerfreundlichen Online-Katalogs zu genügen. Gleichzeitig wurde eine formale und inhaltliche Angleichung mit dem Thesaurus PARTHES.BT/BR des Sach- und Sprechregisters des Deutschen Bundestages vorgenommen. Auf diese Weise wurde das Wechseln zwischen den unterschiedlichen parlamentarischen Informationssystemen vereinfacht. Der Sachthesaurus setzt sich aus 90 Mikrothesauri zusammen. In der Struktur gleicht er damit dem EUROVOC, dem Thesaurus des Europäischen Parlaments, der auch von mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und von einigen Parlamenten in Mittel- und Osteuropa eingesetzt wird.

Die Ausstattung mit Handliteratur, die für die Parlamentsarbeit ständig benötigt wird, steht in erster Linie den Ausschüssen und sonstigen Gremien des Deutschen Bundestages sowie in Ausnahmefällen auch einzelnen Referaten der Verwaltung zu.

Seit 1987 arbeitet die Bibliothek mit DV-Unterstützung und hat Anfang 1998 ein neues Bibliothekssystem eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt basieren alle Arbeitsprozesse der Bibliothek auf einer sehr modernen und differenzierten DV-Software. Seit der 14. Legislaturperiode hat der Abgeordnete die Möglichkeit, von seinem Arbeitsplatz aus in den Datenbanken der Bibliothek zu recherchieren und ebenso automatische Bestellungen aufzugeben. Für das System werden Rechner der Firma Siemens und Back-up-Rechner eingesetzt. Unter Windows NT können sämtliche Anwendungen der Bürokommunikation (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation) mit dem Bibliothekssystem zusammen benutzt werden. Das Bibliotheks-LAN verfügt über eine CD-ROM-Juke-Box, auf der bis zu 500 CD-ROMs verwaltet werden können.

Zu den aktiven Informationen der Bibliothek für ihre Benutzer gehören:

- Schnellinformationen, die in unregelmäßigen Abständen wichtige neu erschienene Bücher mit Kurzreferaten vorstellen
- Auswahllisten, in denen zweimonatlich Buchneuerwerbungen und ausgewertete Aufsätze angezeigt werden
- Bibliografien zu wichtigen politischen Themen.

### **Das Parlamentsarchiv**

Das Parlamentsarchiv bietet eine Fülle von Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundestages und der Bundesrepublik Deutschland. Es verfügt über die Materialien des Deutschen Bundestages (Drucksachen, Sitzungsberichte, Ausschussverhandlungen) und des Bundesrates. Zu seinen Beständen gehören auch die Protokolle und Akten des Parlamentarischen Rates (1948 - 1949), des Zonenbeirates der britisch besetzten Zone (1946 - 1948), des Länderrates der amerikanischen Besatzungszone (1945 - 1949) und des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet (1947 - 1949).

Im Bereich Gesetzesdokumentation werden allen vom Bundestag beschlossenen Gesetzen wie auch zu den nicht verabschiedeten Gesetzentwürfen Dokumentationen erstellt. Sie enthalten lückenlos die Materialien zu jedem Gesetz einschließlich Gutachten, Stellungnahmen und Eingaben von Verbänden sowie gegebenenfalls Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Die Dokumentationen sind durch ausführliche Indices erschlossen, die auch in das Juristische Informationssystem JURIS aufgenommen werden.

Das Historische Archiv übernimmt das Schriftgut des Deutschen Bundestages, seiner Ausschüsse und seiner Gremien sowie die Akten der Bundestagsverwaltung.

Zum Bereich des Historischen Archivs gehören folgende Teilarchive, deren Bestände laufend ergänzt werden:

- **Rechtsprechungsarchiv:** Es enthält die Urteile des Bundesverfassungsgerichts und der Obersten Gerichtshöfe des Bundes sowie der Verfassungsgerichtshöfe der Bundesländer.
- **Politikerarchiv:** Dokumentiert werden die wichtigsten biographischen und politisch-parlamentarischen Angaben aller Abgeordneten der deutschen Zentralparlamente seit 1848.
- **Ton- und Videoarchiv:** Das Tonarchiv verfügt über die Tonbandaufzeichnungen des Parlamentarischen Rates, der Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages ab der 1. Wahlperiode und der Bundesversammlungen. Diese werden seit der 13. Wahlperiode durch Videoaufzeichnungen der Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages ergänzt.
- **Bildarchiv:** Es sammelt das Bildmaterial über die Mitglieder des Deutschen Bundestages und ihre Arbeit.
- **Archiv für Wahlkampfmaterial:** Hier wird das Werbematerial der Parteien zu den Bundestags- und Europawahlen - hauptsächlich Plakate, Handzettel, Broschüren und Wahlzeitungen - gesammelt und zur Benutzung erschlossen. Die Materialien geben ein anschauliches Bild über die Wahlkampfarbeit der Parteien, die im weiteren Sinne zur Parlamentsgeschichte gehört.

Das Parlamentsarchiv erarbeitet außerdem die folgenden Veröffentlichungen:

- Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages (mit Kurzbiografien der Abgeordneten, Besetzung der Gremien und einer Sammlung von für die Mandatsausübung wichtigen Gesetzen und Verordnungen);
- Verzeichnis der registrierten Verbände (sog. Lobbyisten-Liste, jährlich).

Die Dokumente und Unterlagen des Parlamentsarchivs sind der Öffentlichkeit im Rahmen der Archivordnung zugänglich.

## **Das Sach- und Sprechregister**

Jede fachliche Veröffentlichung bedarf, um benutzbar zu sein, Register. Je umfangreicher ein Werk ist, desto wichtiger ist ein solches Register. Die Verhandlungen des Deutschen Bundestages, die Drucksachen einerseits und die Stenografischen Berichte (Plenarprotokolle) andererseits, kumulieren sich im Laufe einer Wahlperiode zu einem derartigen Umfang, dass sie ohne ein Register nicht benutzbar wären. Die Stenografischen Berichte der 248 Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages in der 13. Wahlperiode (1994-1998) beispielsweise addieren sich zu 23 176 Seiten, und der Umfang der 11 472 Drucksachen erreicht sogar rund 140 000 Seiten.

Die Registererstellung obliegt einem eigenen Referat in der Unterabteilung Wissenschaftliche Dokumentation, dem Sach- und Sprechregister, das die Verhandlungen des Deutschen Bundestages und die Verhandlungen des Bundesrates laufend sowohl thematisch nach Sachgegenständen als auch personenbezogen nach Rednern und Autoren zeitnah erschließt, eine Tradition, die schon durch die Frankfurter Nationalversammlung begründet worden ist. Die Materialien werden mit allen Daten und den vollständigen Behandlungsabläufen im Deutschen Bundestag und im Bundesrat erfasst und inhaltlich kurz dargestellt.

Die Erschließungsergebnisse werden einerseits in einer Datenbank gespeichert, in der sie mit einem speziellen Retrieval-System recherchiert werden können. Das Referat Sach- und Sprechregister unterhält dazu einen Auskunftsdienst, der über eine Hotline im Bundestag auch über die Dienstzeiten hinaus erreichbar ist. Andererseits werden sie im Intranet des Bundestages sowie im Internet zur Verfügung gestellt und sind mittels einfacher Suchalgorithmen auf diese Weise auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Jeweils am Ende einer Wahlperiode des Bundestages wird ein Abschlussband zusammengestellt und gedruckt, dessen Umfang beeindruckend ist: Das Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates für die 13. Wahlperiode umfasst 7956 zweiseitig bedruckte Registerseiten (ohne Vorwort und Anhang). Die Schlussregister sind über den Buchhandel zu beziehen.



Die Beratungsgegenstände des Deutschen Bundestages und des Bundesrates werden vermittels eines normierten Vokabulars, das durch einen Thesaurus kontrolliert wird, schlagwortmäßig nachgewiesen. Der Parlamentsthesaurus PARTHES.BT/BR enthält etwa 14 000 Begriffe bzw. Bezeichnungen mit ihren Beziehungen zueinander, d. h. Über- und Unterordnung, Sachverwandschaft, Verwechslungswarnung sowie Äquivalenz. Die Angaben dieser Relationen ermöglicht es dem Auskunftsuchenden, seine Suchfragen zu präzisieren und die jeweils einschlägigen Schlagwörter, die als Suchbegriffe zu verwenden sind, herauszufinden. Dadurch, dass die ausgewerteten Sachverhalte nicht nur unter Schlagwörtern zugänglich gemacht, sondern außerdem auch noch mit einer inhaltlichen Zusammenfassung versehen werden, kann jeder Auskunftsuchende schließlich in der Kombination von Schlagwort und inhaltlicher Zusammenfassung jederzeit die Relevanz einer Fundstelle für seine Recherche abschätzen. Was die personenbezogenen Nachweise betrifft, so sind unter den Namen der jeweiligen Bundestags- und Bundesratsmitglieder die parlamentarischen Aktivitäten der betreffenden Personen chronologisch erfasst. Mehrdimensionale Suchfragen nach Personen und Sachverhalten sind gleichfalls möglich.

Die Gesetzgebungsaktivitäten von Bundestag und Bundesrat werden wahlperiodenbezogen durch eine besondere Vorgangsdokumentation, den Stand der Gesetzgebung des Bundes (GESTA), nachgewiesen. Diese dokumentiert detailgenau den Gang und aktuellen Beratungsstand aller bei Bundestag und Bundesrat eingebrachten Gesetzentwürfe. Auch diese Dokumentation steht in der bundestageeigenen Datenbank, im Intranet des Bundestages sowie im Internet, darüber hinaus aber auch noch in der allgemeinen juristischen Datenbank JURIS Abgeordneten, Ministerien, Verbänden, Medien, Verwaltungen, Gerichten sowie der Öffentlichkeit insgesamt zur Verfügung. Wie das Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates gibt es auch den Stand der Gesetzgebung des Bundes in einer papiergebundenen Version, als Loseblatt-Ausgabe mit aktuellen Ergänzungslieferungen nach jeder Sitzungswoche des Bundestages bzw. einer Sitzung des Bundesrates. Nach Ende einer Wahlperiode des Bundestages wird auch für diese Dokumentation ein Abschlussband vorgelegt.

## **Das Referat Geschichte, Zeitgeschichte und Politik (Fachbereich XI)**

Das Referat ist im Rahmen der Wissenschaftlichen Dienste der für Fragestellungen aus Geschichte, Zeitgeschichte und politische Grundsatzfragen zuständige Fachbereich. Die Beratungstätigkeit des Fachbereichs XI für die Abgeordneten ist im Wesentlichen die gleiche wie die der anderen Fachbereiche; für sie gilt das unter dem Abschnitt „Die Fachbereiche“ Gesagte, außer der Tatsache, dass dem Fachbereich XI kein korrespondierendes Ausschuss-Sekretariat gegenübersteht, und dass seine Zuständigkeiten weit gespannt sind, reichen sie doch von Wahlsystemen über Verbände, Regierungssysteme, Extremismus, Ideologien bis hin zu Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Eine Sonderstellung nimmt das Referat „Geschichte, Zeitgeschichte und Politik“ deshalb ein, weil es als Referat in der Unterabteilung Wissenschaftliche Dokumentation eine Reihe von Aufgaben wahrnimmt, die es sowohl von den Dokumentationsreferaten wie auch von den anderen Fachbereichen unterscheidet:

Das Referat ist für die inhaltliche und konzeptionelle Gestaltung der historischen Ausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“ im Deutschen Dom und für deren Umgestaltung in eine parlamentsgeschichtliche Ausstellung zuständig; es berät auch die Organe des Deutschen Bundestages bei historisch-politischen Anlässen wie Gedenkveranstaltungen und wissenschaftlichen Symposien. Für Plenarsitzungen erarbeitet der Fachbereich vielfältige Texte, wie z. B. Nachrufe auf verstorbene Staatsmänner und Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Bei der Vergabe des Wissenschafts- und Medienpreises des Deutschen Bundestages, deren Preisträger von zwei hochrangig besetzten Auswahlgremien ermittelt werden, arbeitet das Referat „Geschichte, Zeitgeschichte und Politik“ als Sekretariat der beiden Jurys.

Es besorgt die Herausgabe aller Publikationen der Abteilung Wissenschaftliche Dienste, die innerhalb der Fachbereiche und der Bibliothek verfasst werden und organisiert die Weitervergabe

dieser Publikationen an Abgeordnete und an interessierte Behörden. Weiter betreut das Referat eine Schriftenreihe, in der ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages ihre politischen Biografien veröffentlichen können.

Schließlich wird das 1999 in drei Bänden erschienene „Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999“ vom Referat fortgeschrieben. Das „Datenhandbuch“ enthält Statistiken und Ausarbeitungen, mit denen die Geschichte des Bundestages, seine Wahlen, seine personelle Zusammensetzung sowie seine Organisation und Arbeitsweise in den verschiedenen Gremien, Fraktionen und Ausschüssen dokumentiert wird.

Für die Förderung der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten zum Parlamentarismus mit Druckkostenzuschüssen stehen dem Referat Haushaltsmittel zur Verfügung.

### **Das Referat Pressedokumentation als Informations- und Dokumentationseinrichtung der Abteilung Parlamentarische Dienste**

Auch von der Abteilung Parlamentarische Dienste werden spezielle Informations- und Dokumentationsdienstleistungen angeboten: Sie werden vom Referat Pressedokumentation in der Unterabteilung Parlamentarische Information erbracht und dezentral über das Intranet des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Besondere Merkmale sind Tagesaktualität und Politiknähe.

Ein modernes Pressedokumentationssystem bildet die Grundlage zur elektronischen Erstellung der „Pressemappe“ sowie zur elektronischen Archivierung ausgewählter Presseartikel und ermöglicht den Online-Zugriff von Abgeordneten, Mitarbeitern, Fraktionen und Verwaltung über das Intranet des Deutschen Bundestages.

Die elektronische „Pressemappe“ als tägliche Frühinformation für das Bundestagspräsidium, die Abgeordneten und die Angehörigen des Hauses stellt mit Verzeichnung von jeweils 70 Pres-

seartikeln zu den politischen Schwerpunktthemen des Tages eine wichtige aktuelle Dienstleistung des Referats Pressedokumentation dar. Sie ist täglich ab 8.00 Uhr über das Intranet abrufbar und kann auch in Papierform ausgedruckt werden.

Das elektronische Pressearchiv, im Jahr 1999 als zweites bedeutendes Instrument der zeitnahen Informationsdienstleistung der Pressedokumentation eingerichtet, erfasst und speichert täglich ca. 750 Presseartikel aus rund 60 Tages- und Wochenzeitungen des In- und Auslandes sowie Magazinen und Pressediensten. Die Artikel werden tagesaktuell ausgewählt, erschlossen und im Intranet zur Verfügung gestellt. Die Recherche kann sowohl im Volltext als auch mittels Schlagwörtern nach sachlichen, geografischen und vor allem personenbezogenen Kriterien erfolgen: nahezu alle wichtigen deutschen und ausländischen Persönlichkeiten, insbesondere aus den Bereichen Parlament, Politik, Zeitgeschichte, Wirtschaft, Kultur sind bis hin zu den jüngsten Ereignissen recherchierbar.

Der Auskunftsbereich des Referates Pressedokumentation erteilt Auskünfte aus dem elektronischen Archiv und bietet Beratung sowie Online-Hilfen für die Recherche und regelmäßige Benutzerschulungen an. Darüber hinaus stellt er dem Benutzer auf Anfrage Pressematerial aus dem zwischen 1950 - 1999 aufgebauten papiergestützten Presseauschnittsarchiv mit einem Volumen von 23 Millionen Ausschnitten zur Dokumentation politischer Vorgänge und Ereignisse zur Verfügung und bietet hieraus ebenso in Kombination mit der Recherche im elektronischen Pressearchiv seine Informationsleistungen und Materialzusammenstellungen an.

Auch aus der Sammlung von in- und ausländischen Zeitungen in gebundener, vorrangig aber in mikroverfilmter Form sowie zahlreichen Presse- und Informationsdiensten können Informationen auf Wunsch über die Auskunft des Referats bezogen werden.

### **Fachberatung und „Ausschussassistentz“ in zwei Unterabteilungen Wissenschaftlicher Fachdienst**

In der Anfangszeit des Deutschen Bundestages stand – neben der wissenschaftlichen „Assistentz“ in den Ausschüssen bzw. der wissenschaftlichen und organisatorischen Unterstützung der

Ausschüsse – die Schaffung einer materiellen Informationsbasis im Vordergrund: das Sammeln und Erschließen des für die Parlamentsarbeit relevanten Materials (Literatur, Presseauschnitte, Parlamentspapiere, Gesetzesdokumentationen). Die Bedürfnisse der Abgeordneten stiegen jedoch bald über die bibliothekarisch-dokumentarische Grundinformation hinaus an. Bereits Mitte der 50er Jahre wurden durch wissenschaftliche Mitarbeiter in der Bibliothek spezialisierte Aufträge zu Sachthemen und Problemen in Form schriftlicher Ausarbeitungen erledigt oder mündlich beantwortet.

Die Fachberatung wurde 1964 institutionell verselbständigt; 1970 wurde sie thematisch auf die Arbeit der Ausschüsse ausgerichtet und innerhalb des „Wissenschaftlichen Fachdienstes“ in neu gebildeten „Fachbereichen“ mit dem Assistenzdienst in den Ausschussesekretariaten zusammengefasst. Heute bestehen zwei Unterabteilungen Wissenschaftlicher Fachdienst, die zehn Fachbereiche und die Sekretariate von 21 ständigen Fachausschüssen umfassen. Zwei der ständigen Fachausschüsse sind anderen Unterabteilungen zugeordnet: der Petitionsausschuss der Unterabteilung Petitionen und Eingaben; der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung der Unterabteilung Parlamentarische Dienste. Die Fachausschüsse haben bisher in der laufenden Wahlperiode 12 Unterausschüsse eingerichtet, die von den Sekretariaten der Hauptausschüsse mitbetreut werden (Stand August 2000). Für einen bestimmten konkret definierten Beratungsgegenstand kann der Bundestag auch einen Sonderausschuss einsetzen, der die gleichen Rechte wie ein ständiger Fachausschuss hat. Sonderausschüsse werden ebenfalls durch Sekretariate unterstützt. Hinzu kommen die Sekretariate der Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüsse, die der Bundestag erfahrungsgemäß im Verlauf einer Wahlperiode einsetzt. Zur Zeit gibt es 5 Enquete-Kommissionen und einen Untersuchungsausschuss (Stand Mai 2000).

Zwei weitere Fachbereiche sind nicht dem Wissenschaftlichen Fachdienst unterstellt: Der Fachbereich „Parlamentsrecht“ befindet sich gemeinsam mit dem korrespondierenden Sekretariat des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung in der Abteilung Parlamentarische Dienste, und der Fachbereich „Geschichte, Zeitgeschichte und Politik“ gehört ohne korrespondierendes Ausschussesekretariat der Unterabteilung Wissen-

schaftliche Dokumentation an. In sämtlichen 12 Fachbereichen sind rd. 95 Mitarbeiter tätig, davon 64 Wissenschaftler. Diese verteilen sich auf 33 Juristen und 31 wissenschaftliche Mitarbeiter anderer Fachrichtungen (Wirtschaftswissenschaftler, Naturwissenschaftler, Historiker u. a.). Der höhere Anteil der juristischen Experten ist durch die Gesetzgebungsaufgabe des Parlaments bedingt.

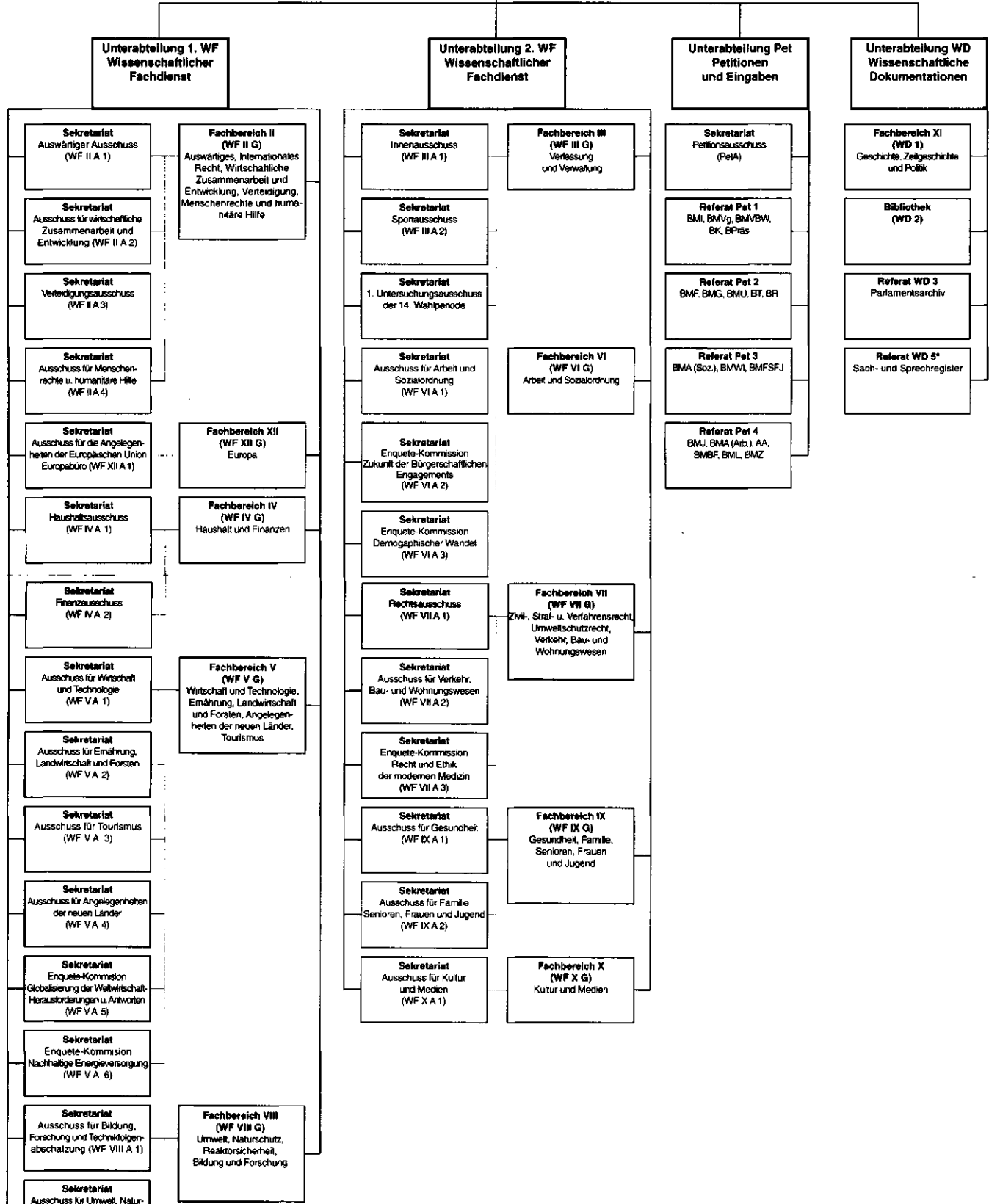
### **Die Fachbereiche: Information durch Fachwissenschaftler**

Den beiden Unterabteilungen des Wissenschaftlichen Fachdienstes gehören die folgenden Fachbereiche an:

- Auswärtiges, Internationales Recht, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- Verfassung und Verwaltung
- Haushalt und Finanzen
- Wirtschaft und Technologie, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Tourismus, Angelegenheiten der neuen Länder
- Arbeit und Sozialordnung
- Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- Forschung, Technologie, Bildung und Wissenschaft, Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit
- Gesundheit, Familie und Senioren, Frauen und Jugend
- Kultur und Medien
- Europa.

Das Sachgebiet eines Fachbereiches ist sehr umfangreich und entspricht häufig den Aufgabenfeldern mehrerer Fachausschüsse und damit mehrerer Bundesministerien. Zuständigkeit und Verantwortlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters sind entsprechend weit gespannt.

**Abteilung W  
Wissenschaftliche Dienste**



Die den Fachbereichen erteilten Aufträge der einzelnen Abgeordneten oder auch eines Gremiums des Bundestages bzw. einer Fraktion werden thematisch sowohl von der unmittelbaren parlamentarischen Arbeit als auch der weiteren politischen Tätigkeit der Abgeordneten innerhalb und außerhalb des Parlaments bestimmt.

Die Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Fachdienste geben einerseits schnelle und direkte Antworten; andererseits führen sie auch längerfristige Untersuchungen durch. Die beratende Wissensvermittlung kann von schriftlichen Ausarbeitungen, der Besorgung und kritischen Zusammenstellung und Bewertung relevanten Materials bis hin zu telefonischen Beratungen reichen. Im einzelnen versorgen die Fachbereiche den Deutschen Bundestag mit folgenden Dienstleistungen:

- Problemdarstellungen, gutachtliche Stellungnahmen, Hintergrundanalysen, Untersuchungen, Studien, Reformvorschläge und Problemlösungsentwürfe, verfassungsrechtliche Beurteilungen und Stellungnahmen, Rechts- und Systemvergleiche, Gesetzgebungshilfen;
- Auswertungen, Zusammenfassungen, Übersichten, Synopsen, Pro- und Kontra-Argumente, Diskussionsbeiträge, Skizzen, Dokumentationen, Zusammenstellungen, Redematerial;
- Literaturhinweise und -berichte, Vermerke, Stichworte, Formulierungshilfen.

Die Abgeordneten benötigen knappe, aber doch alles Wesentliche enthaltende Sachverhalts- und Problemdarstellungen und ggf. begründete Handlungsalternativen, die den politischen und gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang einbeziehen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wissenschaftlichen Fachdienste beschreiben solche alternativen Handlungsmöglichkeiten, grundsätzlich ohne eine bestimmte politische Maßnahme, eine Gesetzesinitiative oder einen Standpunkt zu empfehlen oder zu befürworten. Die Ausarbeitungen sollen alle wesentlichen Standpunkte und Aspekte zu einem Gegenstand oder einer politischen Frage berücksichtigen mit dem Ziel, dem Auftraggeber die Identifikation bestimmter Auffassungen zu ermöglichen.



Die fachliche Analyse verfolgt keinen abstrakt-wissenschaftlichen Selbstzweck, bezieht jedoch das ein, was an wissenschaftlichen Erkenntnissen vorliegt. Wegen der Vielzahl der eingehenden Aufträge, ihres oft komplexen Charakters und der meist kurzfristigen Terminsetzung erfordert eine effektive Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wissenschaftlichen Fachdienste bereits die gebrauchsgerechte Aufbereitung von Material, Informationen und Daten durch den Dokumentationsbereich der Wissenschaftlichen Dienste: Die Fachbereiche nutzen intensiv die Bibliothek und die anderen Dokumentationseinheiten einschließlich der Informationsvermittlung aus externen Datenbanken in der Hotline W als Stufe der Grundlagen- und Vorklassifizierung des Materials.

Die Parlamentarier werden laufend mit den Interessen der privaten Lobbyisten, anderer politischer Richtungen, der Regierung, der Wähler und sonstiger „Richtungsweiser“, z. B. der Medien, konfrontiert. Die Fachgutachter müssen sich zur wirksamen Unterstützung der Abgeordneten mit diesen Intentionen, Argumenten und Beeinflussungen vertraut machen. Sie setzen sich daher mit den gesellschaftlichen Organisationen, z. B. den Verbänden, natürlich auch den Regierungsstellen, oft unmittelbar in Verbindung.

Es ist nicht charakteristisch für die Arbeit der Fachbereiche, Forschung zu betreiben. Im Regelfall geht es um die Vermittlung und Umsetzung der Forschungsergebnisse anderer – der nationalen und internationalen „Forschungs- und Wissensgemeinschaft“ – in eine für das Parlament und seine Mitglieder nützliche Form. Es ist Wissen abzurufen, das andere entwickelt und organisiert haben.

Neue Probleme finden jedoch in der Wissenschaft nicht immer sofort Bearbeitung und eine sachgerechte Darstellung. Nicht selten kommt die politische Fragestellung vor der wissenschaftlichen. Tauchen in der Praxis des Bundestages Probleme auf, die im einschlägigen Schrifttum noch nicht oder nur unzureichend erörtert worden sind, so ist es auch in solchen Fällen Aufgabe der Wissenschaftlichen Dienste, einen Interpretations- und Entscheidungsrahmen zu liefern. Da hierbei Neuland zu betreten ist, sind dann auch, jedenfalls ansatzweise, typische Forschungsleistungen zu erbringen.

Schriftliche, durch Aufträge bestimmte Ausarbeitungen, für die ein breites politisches Interesse vorausgesetzt werden kann, können in der Regel auch anderen Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck werden seit 1983 „Auswahlverzeichnisse“ mit relevanten Themen an alle Abgeordneten verteilt. Das Angebot ist Teil der „aktiven Information“ der Fachbereiche. Die Nachfrage nach den Ausarbeitungen ist anhaltend stark. Von den ca. 85 Ausarbeitungen, die jährlich in den Auswahlverzeichnissen erscheinen, werden durchschnittlich zusammen rund 5800 Exemplare angefordert.

### **Aktive Information durch die Fachbereiche**

Das Arbeiten nach Auftrag ist die eine Seite der Informationsaktivitäten der Wissenschaftlichen Dienste. Die Dokumentations-einheiten der Dienste haben neben der Auftragsbearbeitung bereits frühzeitig „aktive“ Dokumentations- und Informationsleistungen erbracht. In den Fachbereichen blieb die aktive Information zunächst auf Untersuchungen in der seit 1965 bestehenden Reihe „Materialien der Wissenschaftlichen Dienste“ beschränkt. Seit den 80er Jahren hat sich jedoch ein Wandel im Aufgabenverständnis von einer primär nachfrageorientierten Arbeitsweise hin zur Ergänzung durch eine aktiv informierende Wissensvermittlung vollzogen: Verschiedene Informationsangebote werden eigeninitiativ erarbeitet und allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Sie sollen die politische Diskussion durch kurzgefasste Grundlagenhinweise begleiten.

Das Leistungsangebot der Wissenschaftlichen Dienste umfasst somit neben der auftragsbestimmten auch die eigenständig vorbereitete Information und Wissensvermittlung. Von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfordert sie eine aktive Suche und Definition von Problemen und Themen und ihre entsprechende Bearbeitung, d. h. ein frühzeitiges Aufgreifen demnächst aktueller Fragen. Ein gut ausgebautes Angebot an aktiver Information kommt gleichzeitig Einzelaufträgen zuvor, für die dann manche Wartezeit entfällt. Die aktive Information ist somit auch ein wichtiges Element der Arbeitsrationalisierung.

Die Fachbereiche bieten bei freier Themenwahl aktiv die folgenden „Produkte“ an:

- die Reihe „Materialien“ mit umfangreichen Studien und Untersuchungen;
- „Info-Briefe“ als in der Regel bis zu ca. 30-seitige, bei Bedarf aktualisierte Problemeinführungen. Pate hierfür haben die Veröffentlichungen (Issue Briefs) des Wissenschaftlichen Dienstes des US-Kongresses gestanden;
- „Der Aktuelle Begriff“, in dem neu oder verstärkt in der politischen Diskussion auftretende Begriffe und Themen möglichst frühzeitig in Bedeutung und Herkunft erklärt, aber auch in ihren aktuellen politischen Bezügen dargestellt werden;
- „Die Aktuelle Gerichtsentscheidung“; hier werden politikrelevante Gerichtsentscheidungen in ihrem Inhalt kurz dargestellt und erläutert.

Die seit 1987 erscheinenden „Aktuellen Begriffe“ werden jährlich zusammengefasst in broschiert Form als Verlagspublikation veröffentlicht (vgl. die Abb. zum Schluss dieser Broschüre).

### **„Ausschussassistenz“: Unterstützung durch Ausschussesekretariate**

In den Sekretariaten der ständigen Ausschüsse und der Sonderausschüsse sind je nach Größe und Zuständigkeiten ein oder mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig. Die Enquete-Kommissionen haben bis zu fünf wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; Entsprechendes gilt für die Sekretariate von Untersuchungsausschüssen. Gegenüber den Gutachterdiensten der Fachbereiche mit ihren „grundsätzlichen“ Informationen sind die Ausschussesekretariate unmittelbar in die Tagesarbeit des Parlaments einbezogen. Ihre Tätigkeit wird damit weitgehend durch den Arbeitsrhythmus des Parlaments bestimmt. Die Arbeit ist gekennzeichnet durch die aktuelle, regel-

mäßig auf überwiesene Vorlagen bezogene Beratung und Zuarbeit für den Vorsitzenden und die Mitglieder des Ausschusses. Dem Ausschusssekretariat obliegt insbesondere die organisatorisch-technische Vorbereitung der gesetzgeberischen und sonstigen politischen Entscheidungen des Ausschusses.

Bei der Zuarbeit kann man unterscheiden zwischen der Arbeit für einen sog. „Gesetzgebungsausschuss“ oder einen Ausschuss, der im wesentlichen politische Kontrolle ausübt. Typische Gesetzgebungsausschüsse sind u. a. der Rechtsausschuss, der Innenausschuss, der Finanzausschuss, der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, der Ausschuss für Gesundheit, der Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungsausschuss oder der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beispielsweise sind überwiegend mit der Kontrolle der Bundesregierung befasst. Am Ende der Beratungen von Gesetzentwürfen und anderen überwiesenen Vorlagen stehen Beschlussempfehlung und Bericht des federführenden Ausschusses an das Plenum, die Vorlage entweder abzulehnen, sie unverändert oder in der vom Ausschuss erarbeiteten Fassung anzunehmen. Im Bericht werden der Verlauf und die Ergebnisse der Ausschussberatungen dargelegt und die Empfehlung begründet. Aufgabe des Sekretariats ist es, Beschlussempfehlung und Bericht für den Vorsitzenden und die Berichterstatte vorzubereiten.

Zu den Hauptaufgaben der Sekretariate der ständigen Fachausschüsse und Sonderausschüsse gehören also:

- Unterstützung des/der Vorsitzenden bei der Vorbereitung von Sitzungen, z. B. Terminplanung, Vorschlag für Tagesordnungen in Abstimmung mit den Fraktionen und ggf. den beteiligten Ausschüssen, Klärung von Geschäftsordnungsfragen, die Erstellung von Vermerken mit Bekanntmachungen, verfahrenslenkenden Anregungen und ggf. der Darstellung des Standes der Beratungen;

- Vorbereitung von Anhörungen, z. B. Vorschläge zum Fragenkatalog, zur Auswahl von Verbänden und Sachverständigen, Einladungsgespräche und -schreiben, Synopsen zu den vertretenen Meinungen;
- Versorgung des Ausschusses mit die Bundestagsdrucksachen ergänzenden Unterlagen, z. B. Aufzeichnungen und Materialien der Ministerien, Stellungnahmen mitberatender Ausschüsse, Beschlüsse korrespondierender Bundsratsausschüsse, Eingaben von Verbänden, Erstellung von Synopsen, Bürgerbriefen;
- Unterstützung der Sitzungsdurchführung, z. B. Protokollführung, Beratung in Geschäftsordnungsfragen, Mitwirkung an Beschlussformulierungen;
- Umsetzung der Sitzungsergebnisse, z. B. Weiterleitung und Sicherstellung des Vollzugs von Beschlüssen, bei federführenden Ausschüssen Entwürfe von Beschlussempfehlungen und Berichten zur Vorlage an das Plenum, bei mitberatenden Ausschüssen die Formulierung der Stellungnahme an den federführenden Ausschuss;
- Kontakte zu den korrespondierenden Ressorts, zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Fraktionen und der Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat und zu europäischen Institutionen; je nach Bedarf auch Kontakte zu Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen;
- Vorbereitung und Begleitung von Delegationsreisen.

Die Ausschussekretariate müssen die Ausschusssitzungen so umfassend vorbereiten, dass sie zügig und reibungslos gemäß der Tagesordnung ablaufen können. Eine besonders wichtige Aufgabe ist die Anfertigung der Protokolle der Sitzungen, die die Ausschussberatung in ihrem Ablauf und den wesentlichen Inhalt zu dokumentieren haben. Ausschussbeschlüsse sind in ihrem vollen Wortlaut festzuhalten.

Die jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen von ständigen Ausschüssen und Sonderausschüssen, Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen wirken sich auch auf die Arbeit ihrer Sekretariate aus. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sollen bestimmte öffentliche Vorkommnisse, insbesondere Missstände aufklären. Hierzu stehen ihnen hoheitliche Mittel zu, wie sie sonst nur Gerichten und besonderen Behörden zur Verfügung stehen. Zu den Schwerpunkten der Aufgaben der Sekretariate gehören die Vorbereitung der Beweiserhebungen, die Klärung von Verfahrensfragen, die Vorbereitung des Berichts an das Plenum. Die Protokollerstellung erfolgt durch den Stenographischen Dienst.

Dem Plenum bleibt es vorbehalten, aus den Untersuchungsergebnissen rechtliche oder politische Konsequenzen zu ziehen.

Enquete-Kommissionen werden nach der Geschäftsordnung des Bundestages „zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe“ eingesetzt. Ihnen gehören je zur Hälfte Mitglieder des Deutschen Bundestages und Vertreter und Vertreterinnen aus Wissenschaft und Praxis als sachverständige Mitglieder an. Alle Mitglieder einer Enquete-Kommission haben die gleichen Antrags- und Stimmrechte. Enquete-Kommissionen legen dem Bundestag einen Abschlussbericht vor, der insbesondere Problemstellung, Beratungsverlauf, Ergebnisse und mögliche Folgerungen in einer Gesamtdarstellung, ggf. auch Empfehlungen wiedergibt. Der Bericht muss von der Mehrheit getragen sein. Einzelne Mitglieder können Sondervoten abgeben. Es bleibt den Fraktionen überlassen, ob und welche Initiativen sie aus den Arbeitsergebnissen der Enquete-Kommission entwickeln, ob sie z. B. gesetzgeberische Konsequenzen ziehen wollen. Die Aufgaben im Sekretariat der Enquete-Kommissionen sind ähnlich der Arbeit in den Ausschussekretariaten. Sie bereiten die Sitzungen organisatorisch vor, erstellen das Protokoll, setzen die Beschlüsse der Kommission um und entwerfen die Zwischen- und Abschlussberichte. Die Sekretariate bereiten auch die Vergabe von Gutachten an externe Sachverständige (Institute, Einzelpersonen) vor, werten die Anhörungen aus und halten Kontakte zu Verbänden und Öffentlichkeit. Gleichzeitig wird die Arbeit der Enquete-Kommissionen in noch stärkerem Maße als die Arbeit der Ausschüsse vom

Sekretariat inhaltlich unterstützt. Den Sekretariaten gehören regelmäßig auch Fachwissenschaftler zum jeweiligen Thema der Enquete-Kommissionen an, die den Mitgliedern inhaltlich zuarbeiten. Dabei geht es vor allem um das Sammeln und Aufbereiten von Informationen einschließlich der Analyse von Berichten und Problembeschreibungen vom Status quo bis zu den Konsequenzen von Entscheidungen, deren Bewertung der Politik vorbehalten bleibt.

Wie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wissenschaftlichen Dienste sind auch die Sekretariate – gerade bei der Nichtöffentlichkeit der meisten Sitzungen – zur Vertraulichkeit verpflichtet. Gleichzeitig müssen sie jedoch die Kollegen und Kolleginnen vom Pressezentrum des Deutschen Bundestages bei deren Arbeit unterstützen, über das Ergebnis von Sitzungen in den Veröffentlichungen „heute im Bundestag“ und „Blickpunkt Bundestag“ zu berichten.

## **Die Unterabteilung Petitionen und Eingaben**

Die Unterabteilung Petitionen und Eingaben der Wissenschaftlichen Dienste der Bundestagsverwaltung unterstützt als Ausschussdienst die Mitglieder des Petitionsausschusses bei der Behandlung von Petitionen. Sie gliedert sich in das Sekretariat des Ausschusses und in vier Eingabenreferate. Die Unterabteilung erarbeitet für den Petitionsausschuss Vorschläge für die Sachaufklärung und die Bearbeitung der Eingaben. Sie wird tätig, soweit die grundgesetzliche Pflicht zur parlamentarischen Behandlung einer Petition dies zulässt.

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht, das allen Menschen zusteht: Nach Art. 17 GG hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden („Petitionen“) an die Volksvertretung zu wenden. Der Deutsche Bundestag und sein Petitionsausschuss sind für die Anliegen zuständig, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen oder Bereiche der Bundesverwaltung einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts betreffen. Der Petitionsausschuss ist

verpflichtet, eingehende Petitionen entgegenzunehmen, zu beraten und dem Deutschen Bundestag eine Beschlussempfehlung vorzulegen. Der Petitionsausschuss übermittelt dem Petenten den Beschluss des Deutschen Bundestages mit einer Begründung. Das Verfahren der Petitionsbearbeitung richtet sich nach den gemäß § 110 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aufgestellten und zu Beginn der 14. Wahlperiode bestätigten Grundsätzen des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden in der Fassung vom 8. März 1989. Diese Verfahrensgrundsätze enthalten auch Bestimmungen für den Ausschussdienst, dem etwa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören.

Bei Neueinstellungen wird darauf geachtet, dass die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Befähigung zum Richteramt haben.

Für das Sekretariat des Petitionsausschusses gelten die allgemeinen Ausführungen über die Ausschussassistenten. Es ist zusätzlich zuständig für die Bearbeitung grundsätzlicher Fragen des Eingabewesens und des Petitionsverfahrensrechts.

Die Petitionen werden nach einer Vorprüfung im Sekretariat, ob eine Eingabe in den Zuständigkeitsbereich des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages fällt, den vier Eingabenreferaten zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Etwa ein Viertel aller Eingaben fällt nicht in die Zuständigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages. Hierzu gehören Eingaben, mit denen z. B. die Abänderung von Gerichtsentscheidungen verlangt wird, für die ein Landesparlament zuständig ist, mit denen tatsächlich Unmögliches verlangt wird oder bloße Meinungsäußerungen ohne konkretes Anliegen vorgetragen werden. Soweit wie möglich wird jedoch den Einsendern durch Erteilung eines Ratschlages, durch Auskunft, Verweisung oder die Übersendung von Informationsmaterial geholfen. Schreiben beleidigenden Inhalts werden nicht beantwortet.

Die Eingabenreferate sind jeweils für die Sachgebiete der einzelnen Ministerien der Bundesregierung zuständig (Ressortprinzip). Zur Vorbereitung der parlamentarischen Behandlung von Petitionen, holen sie in der Regel Stellungnahmen bei den zuständigen



Bundesministerien oder unmittelbar bei den beschwerten Stellen ein und begutachten diese. Bei Entscheidungsreife in der Sache wird ein mit Gründen versehener Beschlussvorschlag entworfen. Dieser wird - in der Regel zwei - Ausschussmitgliedern verschiedener Fraktionen zur Berichterstattung, d. h. Abgabe eines Votums für die Beschlussfassung im Ausschuss, zugeleitet.

Die Beschlussempfehlung zur abschließenden Erledigung kann als höchstes Votum lauten, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil das Anliegen des Einsenders berechtigt ist und Abhilfe notwendig erscheint. Dem steht die Beschlussempfehlung gegenüber, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil der Bitte oder Beschwerde nicht entsprochen werden kann. Als dritte Möglichkeit gibt es die Beschlussempfehlungen, die Petitionen der Bundesregierung zur Erwägung oder als Material beispielsweise für eine künftige Gesetzgebung zu überweisen oder sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages als Anregung für eine parlamentarische Initiative zuzuleiten.

Im Rahmen seiner Befugnisse kann der Petitionsausschuss Vertreter der Bundesregierung zur Befragung durch den Ausschuss vorladen, Akten beiziehen, Sachverständige anhören oder Ortsbesichtigungen vornehmen.

Die Eingabenreferate liefern aus ihren Sachgebieten Beiträge für den jährlichen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses. Das Ausschusssekretariat erstellt die allgemeinen Bemerkungen über die Ausschussarbeit, den Anlagenteil mit der Statistik und stellt die Beiträge zum Gesamtbericht zusammen. Der Jahresbericht wird im Ausschuss beraten, verabschiedet, als Bundestagsdrucksache veröffentlicht und im Plenum diskutiert.

Der heutige organisatorische und personelle Zustand der Unterabteilung Petitionen und Eingaben ist das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung. Bis 1970 wurde das Sekretariat des Ausschusses mit denen anderer Ausschusssekretariate organisatorisch gleichgestellt; erst danach wurde es aus der damaligen Abteilung II (Ausschussabteilung) ausgegliedert und organisatorisch verselbständigt. Der Personalbestand betrug damals ca. 35 Mitarbeiter und musste in den nachfolgenden Jahren aufgrund

des ansteigenden Arbeitsaufkommens durch die ständig steigende Zahl der Petitionen verstärkt werden. So waren im Jahre 1976 in der damaligen Zentralstelle für Petitionen und Eingaben bereits 48 Bedienstete tätig. Weitere Personalverstärkungen erfolgten 1992 als Folge der mit der Deutschen Einheit verbundenen nochmals erhöhten Zahl von Petitionseingängen. Ein fünftes Eingabenreferat musste geschaffen werden. Diese Personalspitze ist inzwischen wieder abgebaut worden.

## **Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag**

Nach der Geschäftsordnung des Bundestages (§ 56 a) obliegt es dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, für den Bundestag Technikfolgenanalysen zu veranlassen, aufzubereiten und auszuwerten. Mit der wissenschaftlichen Durchführung der Technikfolgenanalysen kann eine wissenschaftliche Institution außerhalb der Bundestagsverwaltung beauftragt werden, die auf diesem Gebiet über eine ausgewiesene Kompetenz verfügt. Im Jahre 1990 erhielt die Abteilung für Angewandte Systemanalyse des Kernforschungszentrums Karlsruhe (zwischenzeitlich umbenannt in Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse des Forschungszentrums Karlsruhe) einen zeitlich befristeten Auftrag des Bundestages zur Errichtung und Betrieb eines „Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag“ (TAB). Die personelle Ausstattung des TAB beträgt z. Zt. 10 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darunter acht Wissenschaftler.

Mit der Einrichtung des TAB außerhalb der Bundestagsverwaltung sollte eine enge Anbindung an den in Deutschland bereits vorhandenen wissenschaftlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Technikfolgenanalysen, eine möglichst weitgehende administrative Flexibilität und ein vermindertes Risiko parteipolitischer Einflussnahme auf die Arbeit des TAB erreicht werden. Das TAB hat die allgemeinen Aufgaben, die Bedingungen sowie die Chancen und Risiken der Einführung und Anwendung von neuen Techniken, einschließlich alternativer Entwicklungsmöglichkeiten, systematisch zu erforschen. Ziele dieser Untersuchungen sind

die Identifikation und Analyse gesellschaftspolitischer Konfliktfelder sowie die Herausarbeitung von Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten des Parlaments. Die Studien werden vom TAB in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Mitgliedern des Bundestages und den Ausschüssen bearbeitet. Eine weitere Aufgabe ist die Beobachtung der wissenschaftlich-technischen Entwicklungen und ihrer möglichen Auswirkungen („Monitoring“) sowie die frühzeitige Unterrichtung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung über diese Ergebnisse. Die Bearbeitung der einzelnen Themen erfolgt unter Heranziehung des bestverfügbaren Wissens, indem zu bestimmten Aspekten der zu bearbeitenden Themen Beiträge von externen Sachverständigen eingeholt werden.

Auftraggeber und Steuerungsstelle des TAB ist der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Der Ausschuss nimmt Anträge für die Durchführung von Technikfolgenanalysen zu bestimmten Themen von den Fraktionen oder anderen Ausschüssen des Bundestages entgegen. Er vereinbart mit dem Leiter des TAB den finanziellen und zeitlichen Rahmen für die Durchführung der einzelnen Studien, und er berichtet dem Bundestag über die Ergebnisse dieser Studien.

### **Der Standort der Wissenschaftlichen Dienste (Zusammenfassung)**

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages weisen mit ihren Aufgabenschwerpunkten Dokumentation, Fachberatung, Ausschussassistenz und Petitionsbehandlung ein recht unterschiedliches Dienstleistungsspektrum auf. Den Diensten ist gemeinsam, dass sie – wie die gesamte Verwaltung des Deutschen Bundestages – keine funktionale Selbständigkeit im politischen Prozess der Willensbildung und Entscheidungsfindung haben. Sie sind als Hilfsdienste im Grenzgebiet zwischen wissenschaftlichem Arbeiten und politischem Entscheiden angesiedelt.

Die Tätigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Wissenschaftlichen Diensten ist nicht „wissenschaftlich“ in dem Sinne,

neue Erkenntnisse in einer wissenschaftlichen Disziplin voranzubringen. Sie ist keine fachwissenschaftliche Forschung, die innerhalb der Welt der akademischen Disziplinen verbleibt. Sie zielt vielmehr auf politische Entscheidungsträger ab, ist häufig von ihnen veranlasst und ist daher unvermeidlich von externen Faktoren beeinflusst.

Die Wissenschaftlichen Dienste arbeiten entweder eng nach Aufträgen und Anforderungen der einzelnen Abgeordneten und der Ausschüsse oder bieten eigeninitiativ Arbeiten zu aktuellen Themen an. Sicherlich erleichtern und fördern sie die Gesetzgebung. Da sie zwar an der kritischen Prüfung von Gesetzentwürfen, nicht aber an ihrer Entstehung beteiligt sind, stellen die Wissenschaftlichen Dienste keinen „Gesetzgebungshilfsdienst“ im eigentlichen Sinne dar. Man könnte sie als „Informationshilfsdienst“ oder „Parlaments- und Gesetzgebungsinformationsdienst“ qualifizieren; Ausschussekretäre werden häufig mit Geschäftsführern verglichen, freilich bei engen Entscheidungsspielräumen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im allgemeinen keine Personen mit öffentlich ausgewiesener Fachautorität. Sie setzen sich aus akademisch ausgebildeten Hochschulabsolventen zusammen, die sich spezialisiert haben oder bereit sind, sich zu spezialisieren. Freie Stellen werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Entscheidend sind breites Grundwissen, gute Examina und die Fähigkeit zum flexiblen Einarbeiten in neue Themen und Aufgabengebiete. Die Kenntnis moderner Fremdsprachen ist unverzichtbar. Die leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind meist lange in den Wissenschaftlichen Diensten tätig. Sie haben genügend Erfahrung, um ein von Kontinuität geprägtes „institutionelles Wissen“ für den Bundestag zu besonderen Fragen, Problemen und Vorgängen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen im Parlament können sie als „Senior Specialists“ bezeichnet werden.

Die Wissenschaftlichen Dienste dürfen nicht zu der oft beklagten „Informationsüberflutung“ der Parlamentarier beitragen. Vielmehr ist es gerade ihre Aufgabe, dieser Überflutung durch Filtern, Selektieren, Komprimieren und Kanalisieren des Materials entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Zulieferfunktion sind die Aufgaben des Wissenschaftlers von denen des Politikers strikt getrennt. Der Wissen-

schaftler stellt Daten und Erkenntnisse bereit, und der Politiker trifft unter Einbeziehung dieser Informationen in sein Handlungskalkül die notwendigen Entscheidungen. Die Verantwortung für die Problemlösungen liegt daher stets beim Politiker.

Die Nutzung von wissenschaftlicher Fachberatung und Analyse hat ihre besondere Chance in den frühen Phasen der parlamentarischen Willensbildung und Beratung, wenn sich politische Sachprobleme über längere Zeitspannen entwickeln und noch nicht stark hervorgehoben und politisiert sind.

Das Parlament ist wegen der Beratungsabläufe bei gesetzgeberischen und politischen Entscheidungsprozessen oft starkem Termindruck unterworfen. Entscheidungen sind zeitlich gebunden, unabhängig davon, welche Informationen vorliegen. Die fachwissenschaftliche Beratung unterliegt dem Risiko, zu spät zu kommen. Das Instrument der „aktiven Information“ erhält von daher seinen Stellenwert: Die Kompetenz der Wissenschaftlichen Dienste, Themen selbst zu bestimmen und damit Informationsbedürfnisse und politische Problemlösungssituationen zu antizipieren, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen effizienten Wissenschaftlichen Dienst.

Die Adressaten der Wissenschaftlichen Dienste sind politisch handelnde Personen. Der Dienst schlägt eine Brücke zwischen der Welt der akademischen Fachforschung und der Welt der Politik („Überbrückungsfunktion“). Die methodischen Besonderheiten der politikberatenden Wissensvermittlung rühren von den Merkmalen sowohl der wissenschaftlichen Disziplinen als auch der Welt des Handelns her sowie von der Umwandlung der Probleme, die sich aufgrund der Bewegung zwischen diesen Bereichen ergeben. Das Operieren in diesem Spannungsfeld erfordert von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besondere Fähigkeiten und Interessen sowie die Bereitschaft, mit ihrer dienstlichen Arbeit nicht das Rampenlicht der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu suchen. Es ist ihnen jedoch unbenommen, sich aktiv an der allgemeinen fachwissenschaftlichen Diskussion zu beteiligen, und dies geschieht auch.

Die Wissenschaftlichen Dienste sind für objektive Analyse verantwortlich, jedoch in subjektive politische Bewertungen einbe-

zogen. In der Neutralität liegt ihre Stärke und Glaubwürdigkeit. Für die ebenso notwendige parteiorientierte Beratung und Unterstützung sind intern die Fraktionsstäbe und die persönlichen Abgeordnetenassistenten zuständig. Dies steht einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfseinrichtungen durchaus nicht im Wege. Die persönlichen und Fraktionsmitarbeiter stellen häufig Bindeglieder zwischen den Abgeordneten und Fraktionen einerseits und den Wissenschaftlichen Diensten andererseits dar und sorgen für einen guten Informationsfluss.

Wissenschaftliche Hilfsdienste können die Leistungskraft des Politikers niemals ersetzen. Sie können jedoch helfen, diese Leistungskraft in der parlamentarischen Praxis wirksamer zu machen.

### **Historischer Rückblick: Information und Dokumentation im Reichstag des Kaiserreichs und der Weimarer Republik**

Im Reichstag zu Berlin gab es keinen Wissenschaftlichen Dienst, der organisatorisch mit dem des Deutschen Bundestages vergleichbar gewesen wäre. Die fachwissenschaftliche Beratung und Informationsvermittlung bestand in der Übermittlung von bibliografischen Quellen und thematischen Literaturzusammenstellungen, die – 1932 – vier Reichstagsbibliothekare (so die Amtsbezeichnung des höheren Bibliotheksdienstes) ausführten. Alle weiteren dokumentarischen, aber auch rein verwaltungsmäßigen Aufgaben oblagen den Beamten des höheren Dienstes aus dem Bureau – bzw. seit den 20er Jahren: Büro-, das heißt der allgemeinen Reichstagsverwaltung, ohne dass ihre Tätigkeit organisatorisch in Referate strukturiert war. Waren dies vor dem Ersten Weltkrieg noch sieben höhere Beamte, so wuchs ihre Zahl bis 1932 auf zwölf an. Ihre Aufgaben umfassten archivische Tätigkeiten, hauptsächlich die Zusammenstellung der Beschlüsse des Plenums und der Ausschüsse, die Redaktion und Drucklegung der Ausschussberichte und die Erstellung der Sach- und Sprechregister zu den Reichstagsverhandlungen, die Tätigkeit als „Schriftführer“ (Sekretäre) in Ausschusssitzungen, die Bearbeitung

der Presseangelegenheiten und der Petitionen und von Personal- und Verwaltungsangelegenheiten, der Haushaltsplanung und der Verwaltung der Haushaltsmittel. Zehn Reichstagsstenografen gehörten 1932 zum Büro des Reichstages. 1930 besaß die Reichstagsverwaltung 333 Planstellen und Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter. In der Zeit des „parlamentarischen Leerlaufs“ wurde die Zahl der Verwaltungsangehörigen bis 1933 auf 304 reduziert. 1945 waren es noch 226 Bedienstete. Höchster Beamter in der Reichstagsverwaltung war der Direktor beim Reichstag als Chef des Büros; der Direktor der Bibliothek unterstand mit den Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern von 1872 bis 1945 direkt dem Reichstagspräsidenten („Zwei-Säulen“-Gliederung der Reichstagsverwaltung in Büro und Bibliothek).

### **Die Autoren:**

Ministerialdirektor a.D. Dr. Rupert Schick, zuletzt Leiter der Abteilung Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages von 1986 bis 1996

Ministerialrat a.D. Dr. Gerhard Hahn, zuletzt Leiter des Referates Sach- und Sprechregister der Wissenschaftlichen Dienste von 1986 bis 1997

#### LITERATURHINWEISE:

Backhaus-Maul, Holger: Die Organisation der Wissensvermittlung beim Deutschen Bundestag - Am Beispiel der Wissenschaftlichen Dienste. In: Petermann, T. (Hg.): Das wohlberatene Parlament. Berlin: Ed. Sigma Bohn, 1990, S. 19 - 63

Coing, Marga: Die Bibliothek des Deutschen Bundestages. In: Parlamentsbibliotheken in Deutschland, Wiesbaden 1999, S. 1 - 8

Dietz, Wolfgang/Hahn, Gerhard: Zur Geschichte der Bibliothek und des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. München, 1989. 136 S.-Arbeitshefte. Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken bei der Bibliothek des Deutschen Patentamtes. Nr. 43

Hahn, Gerhard: Werdegang, Aufbau und Ziele der Bibliothek des Deutschen Bundestags im Vergleich zur Reichstagsbibliothek. In: Hahn: Die Reichstagsbibliothek zu Berlin - ein Spiegel deutscher Geschichte. Düsseldorf: Droste Verl., 1997, S. 547 - 603

Handschuh, Ekkehard: Gesetzgebung. Programm und Verfahren. 4., überarb. Auflage. Heidelberg: v. Decker, 1991. 121 S. - Heidelberger Wegweiser: Wegweiser Parlament

Ismayr, Wolfgang: Der Deutsche Bundestag. Opladen: Leske und Buderich, 2000

Kretschmer, Gerald: Hilfsdienste im Deutschen Bundestag - Beratung durch Ausschußsekretariate. In: Schäffer, H./Trieffterer, O. (Hg.): Rationalisierung der Gesetzgebung. Baden-Baden: Nomos Verlagsges.; Wien: Manz, 1984, S. 347 - 355

Krevert, Peter: Wissenschaftliche Beratung des Bundestages. In: P. Krevert: Funktionswandel der wissenschaftlichen Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg: Lit, 1993, S. 123 - 170

Patzelt, Werner J.: Abgeordnete und ihr Beruf: Interviews - Umfragen - Analysen. Berlin: Akademie-Verlag, 1995

Schick, Rupert: Petitionen. 3., überarb. Auflage. Heidelberg: v. Decker, 1996. 177 S. - Heidelberger Wegweiser: Wegweiser Parlament

Schindler, Peter: Die Verwaltung des Bundestages. In: Schneider, H.-P./Zeh, W. (Hg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: de Gruyter, 1989, S. 829 - 858

Zeh, Wolfgang: Parlamentarische Hilfsdienste - ein Element politischer Steuerung? In: Hartwich, H.-H. (Hg.): Gesellschaftliche Probleme als Anstoß und Folge von Politik. Opladen: Westdeutscher Verl., 1983, S. 275 - 286